



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## Ernährungssicherheit und nachhaltige Lebensmittelsysteme

Ernährungssicherheit und nachhaltige Lebensmittelsysteme  
(Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des französischen Ratsvorsitzes)

NAT/844

Berichterstatter: **Arnold PUECH D'ALISSAC**

Mitberichterstatter: **Peter SCHMIDT**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

DE

Befassung	Schreiben des französischen Ratsvorsitzes, 21/09/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	07/01/2022
Verabschiedung im Plenum	19/01/2022
Plenartagung Nr.	566
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	165/2/2

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat als erste EU-Institution für eine umfassende Lebensmittelpolitik in der EU plädiert, mit der das Ziel verfolgt wird, gesunde Ernährungsgewohnheiten aus nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu gewährleisten, die Landwirtschaft mit Ernährungs- und Ökosystemleistungen zu verbinden und Versorgungsketten sicherzustellen, mit denen die öffentliche Gesundheit für alle Teile der Gesellschaft in der EU gewahrt wird.<sup>1</sup> Eine solche Politik, die sich jetzt in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ manifestiert, sollte die Kohärenz zwischen ernährungsbezogenen Politikbereichen verbessern, für den Wert von Lebensmitteln sensibilisieren und nachhaltige Lebensmittelsysteme fördern.
- 1.2 Entsprechend dem vom französischen Ratsvorsitz an ihn gerichteten Ersuchen um diese Sondierungsstellungnahme hat der EWSA ermittelt, wo im Wesentlichen auf EU-Ebene angesetzt werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit<sup>2</sup> der europäischen Erzeuger zu sichern und damit sowohl die Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Lebensmittelversorgung in Europa als auch erschwingliche Preise für die Verbraucher zu gewährleisten. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:
- i. Förderung einer offenen strategischen Autonomie in Sachen Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit;
  - ii. Entwicklung innovativer Technologien und Saatgut, um Landwirten, die mit den Beschränkungen bestehender Instrumente konfrontiert sind, stets Lösungen bieten zu können;
  - iii. Gewährleistung der Breitbandversorgung und Digitalisierung als Voraussetzung für Präzisionslandwirtschaft und Robotik, sowie Unterstützung von Investitionen in solche nachhaltigen Techniken;
  - iv. Förderung und Erleichterung des Zugangs zu Schulungen in diesen neuen Technologien für landwirtschaftliche Erzeuger, insbesondere Junglandwirte;
  - v. Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung von Standards und gleicher Wettbewerbsbedingungen, indem die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Biodiversitätsstrategie sowie ihre Normen als Bestandteile des Grünen Deals in allen künftigen EU-Handelsabkommen als globale Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt sowie in die bestehenden Handels- und WTO-Abkommen aufgenommen werden;
  - vi. Sensibilisierung für den Wert von Lebensmitteln durch die Förderung entsprechender Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, die dazu beitragen, den Agrarsektor der Gesellschaft näherzubringen;
  - vii. Sicherstellung fairer Preise und einer gerechten Einkommensverteilung in der gesamten Lebensmittelkette, Erhöhung der Bereitschaft der Verbraucher, für gute Lebensmittel entsprechende Preise zu bezahlen und weniger, aber bessere Lebensmittel zu konsumieren, und Verbot unlauterer Handelspraktiken durch ehrgeizige Vorschriften;
  - viii. Abstimmung der Strategien und Maßnahmen der Lebensmittelwirtschaft auf die Nachhaltigkeitsziele;

---

<sup>1</sup> EWSA-Initiativstellungnahme „Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU“ ([ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 18](#)).

<sup>2</sup> Siehe die Definition von Wettbewerbsfähigkeit in Ziffer 3.1.

- ix. Gewährleistung einer strukturierten Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft und aller Interessenträger der gesamten Lebensmittelversorgungskette, u. a. durch einen Europäischen Rat für Ernährungspolitik – Förderung der Zusammenarbeit statt des Wettbewerbs.

1.3 Ferner können die folgenden wesentlichen Stellhebel aus Sicht des EWSA dazu beitragen, die Abhängigkeit von Betriebsmitteln (auch synthetischer Art) zu verringern und die Selbstversorgung der EU mit Proteinen zu verbessern:

- i. die EU sollte Verfahren mit geringem Betriebsmitteleinsatz, vor allem in Bezug auf fossile Brennstoffe und Pestizide, unterstützen und die Produktionskapazität landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Europa fördern;
- ii. eine Verbesserung der Selbstversorgung der EU mit Proteinen ist unter allen Gesichtspunkten wünschenswert. Die Einfuhr von Sojabohnen aus Drittländern kann Entwaldung, Waldschädigung und Zerstörung natürlicher Ökosysteme in bestimmten Erzeugerländern Vorschub leisten. Durch einen verstärkten unionsweiten Anbau von Hülsenfrüchten mit hohem Eiweißgehalt könnten Einfuhren beschränkt werden, was positive Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt hätte;
- iii. Organisation und Stützung des Proteinsektors, um die Erzeugung zu fördern und die Landwirte dafür zu gewinnen, insbesondere im Wege einer ehrgeizigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP);
- iv. Steigerung der Produktion von Ölsaaten und Presskuchen. Im Hinblick auf das primäre Ziel der Nahrungsmittelerzeugung basiert die Bewertung von Ölsaaten auf der nicht voneinander zu trennenden Bewertung von Öl und Presskuchen. So lässt sich die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln und Energie fördern;
- v. Stärkung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder, insbesondere durch die Verbesserung der derzeitigen Zertifizierungssysteme (Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen – PEFC, Weltforstrat – FSC) zur Zulassung von Produkten, die nicht zur Entwaldung beitragen;
- vi. Entwicklung kurzer, fairer und transparenter Lieferketten und die Gewährleistung, dass sich die Umstellung auf eine nachhaltige Landwirtschaft durch einen schrittweisen Ansatz vollzieht, bei dem die derzeitigen Gleichgewichte gewahrt bleiben;
- vii. Gewährleistung des Rechts auf Nahrung für alle, insbesondere für Menschen in wirtschaftlich und sozial unsicheren Verhältnissen, und Erleichterung der Erprobung neuer Ansätze im Bereich der sozialen Innovation. Nahrungsmittelhilfe muss in den Mitgliedstaaten verbindlich bleiben;
- viii. Sicherstellung, dass Lebensmittel in allen Teilen der EU erzeugt werden können.

1.4 Der EWSA begrüßt den „Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten“ und die vorgeschlagene Einrichtung eines Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) und empfiehlt, diese Bestimmungen in eine umfassende Lebensmittelpolitik aufzunehmen<sup>3</sup>. Der EWSA strebt eine aktive Mitarbeit in der diesbezüglichen Expertengruppe an.

---

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 1.

## 2. Einführung

- 2.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat als erste EU-Institution für eine umfassende Lebensmittelpolitik in der EU plädiert, mit der das Ziel verfolgt wird, gesunde Ernährungsgewohnheiten aus nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu gewährleisten, die Landwirtschaft mit Ernährungs- und Ökosystemleistungen zu verbinden und Versorgungsketten sicherzustellen, mit denen die öffentliche Gesundheit für alle Teile der Gesellschaft in der EU gewahrt wird.<sup>4</sup> Eine solche Politik, die sich jetzt in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ manifestiert, sollte die Kohärenz zwischen ernährungsbezogenen Politikbereichen verbessern, für den Wert von Lebensmitteln sensibilisieren und nachhaltige Lebensmittelsysteme fördern.
- 2.2 Der europäische Grüne Deal bietet mit den Prinzipien der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" und der Biodiversitätsstrategie die Gelegenheit, den „Gesellschaftsvertrag für die Lebensmittelversorgung“ zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu bekräftigen und vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltnotstands ein gerechtes, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu fördern.
- 2.3 Die COVID-19-Pandemie hat beispiellose Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft.<sup>5</sup> Überall in der EU haben Landwirte und Akteure der Lebensmittelkette ihre Arbeit trotz der Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen sie konfrontiert waren, fortgesetzt, um die Produktion aufrechtzuerhalten und die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Agrar- und Lebensmittelsektor der EU hat seine Belastbarkeit trotz gestörter Lieferketten durch die Bereitstellung sicherer und hochwertiger Lebensmittel unter Beweis gestellt.
- 2.4 Der französische Nationale Rat für Ernährung hat im Juli 2021 eine Stellungnahme (Nr. 89) mit Erfahrungen aus der COVID-19-Krise zur Zeit des ersten Lockdowns in Frankreich<sup>6</sup> angenommen. Laut der Stellungnahme ist durch den Ausbruch der COVID-19-Krise noch deutlicher geworden, dass eine Gesamtschau der Lebensmittelsysteme entwickelt werden muss, indem das Konzept „Eine Gesundheit“ auf allen Ebenen der Lebensmittelversorgungskette umgesetzt wird. Bei diesem integrierten Gesundheitskonzept wird auf die Wechselwirkungen zwischen Tieren, Menschen und ihrer Umwelt abgestellt. Ferner hat die Krise aufgrund der zuweilen durch sie verursachten oder verstärkten wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit verdeutlicht, dass beim Zugang zu Nahrungsmitteln erhebliche Ungleichheiten bestehen, die mit einem nachhaltigen Lebensmittelsystem unvereinbar sind. Dies wirft Fragen im Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung und der Ernährungsdemokratie auf. Der Zugang der gesamten EU-Bevölkerung zu gesunden, legal erzeugten, erschwinglichen und zugänglichen Lebensmitteln ist für die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals entscheidend<sup>7</sup>. Der EWSA hält das Ziel, bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU biologisch zu

---

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1.

<sup>5</sup> Das BIP in Europa ging im zweiten Quartal 2020 um 11,8 % zurück (Eurostat).

<sup>6</sup> [Stellungnahme Nr. 89 des CNA](#) (liegt auf Französisch und Englisch vor).

<sup>7</sup> EWSA-Stellungnahme „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung“, [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 268](#).

bewirtschaften<sup>8</sup>, für sehr ehrgeizig und fordert eine EU-weite Förderstrategie, um dieses Ziel zu erreichen, ohne dabei zu vergessen, dass der Konsum Schritt halten muss.

- 2.5 Darüber hinaus hat die Krise gezeigt, dass die Koordinierung verstärkt und die Notfallplanung verbessert werden muss, um für Risiken gewappnet zu sein, die eine Bedrohung für die Lebensmittelversorgung und die Ernährungssicherheit in der EU darstellen können. Damit soll vermieden werden, dass es erneut dazu kommt, Koordinierungsmaßnahmen auf EU-Ebene wie in der COVID-19-Krise ad hoc ergreifen und an Ort und Stelle improvisieren zu müssen. Mit Blick auf dieses Ziel hat die Kommission jüngst eine Mitteilung über einen „Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten“<sup>9</sup> veröffentlicht. In ihr werden Bereiche aufgezeigt, die sich während der COVID-19-Pandemie als verbesserungsbedürftig erwiesen haben, Grundsätze aufgestellt, die in Krisenzeiten eingehalten werden sollten, und die Einrichtung eines Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) angekündigt. In diesem Zusammenhang soll u. a. eine spezielle Expertengruppe eingerichtet werden, die Behördenvertreter aus Mitglied- und Drittstaaten sowie Interessenträger umfasst.
- 2.6 Nach der Definition der FAO ist unter einem nachhaltigen Lebensmittelsystem ein Lebensmittelsystem zu verstehen, das so für Ernährungssicherheit und Nahrung für alle sorgt, dass die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Grundlagen für Ernährungssicherheit und Ernährung künftiger Generationen nicht gefährdet werden<sup>10</sup>. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ muss die Auswirkungen der Krise berücksichtigen, aber auch die erforderlichen Garantien zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit in der Union bieten. Die Lebensmittelsysteme in der EU sollten die quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, indem die Wettbewerbsfähigkeit des Lebensmittelsektors gefördert und die Herausforderungen im Nachhaltigkeitsbereich berücksichtigt werden. Ebenfalls sollte soziale Innovation unterstützt werden.
- 2.7 Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission veröffentlichte im August 2021 einen Bericht mit dem Titel *Modelling environmental and climate ambition in the agricultural sector with the CAPRI model*<sup>11</sup>, in dem die Auswirkungen einiger quantifizierter Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie (weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung von Nährstoffverlusten, mehr ökologisch/biologisch bewirtschaftete Flächen und mehr Flächen mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt) auf den Agrarsektor und die Agrarmärkte in Europa simuliert werden. Anscheinend könnten diese Ziele zu einem Rückgang der EU-Produktion um 10 % bis 15 %, einer Verringerung des Einkommens der Landwirte, einem Anstieg der Preise und einer parallelen Zunahme der Einfuhren führen. Die Ergebnisse dieses Berichts zeigen, dass die Umstellung der Landwirtschaft und die Ernährungswende gemeinsam angegangen werden müssen. Wie in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ dargelegt, könnten solche Entwicklungen durch eine Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung verhindert werden. Eine

---

<sup>8</sup> EWSA-Stellungnahme „Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion“, [ABl. 517 vom 22.12.2021, S 114](#).

<sup>9</sup> [Notfallplan](#).

<sup>10</sup> Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen [FAO](#).

<sup>11</sup> [Link zum Bericht](#).

effiziente Verteilung der verfügbaren Nahrungsmittelressourcen könnte ein geeignetes Mittel sein.

2.8 Die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten ist neben anderen Bereichen wie Handel, Wettbewerb, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verbraucherpolitik ein wesentlicher Bestandteil des Wandels des Agrar- und Lebensmittelsystems insgesamt.

2.9 Der französische EU-Ratsvorsitz hat den EWSA um eine Sondierungsstellungnahme ersucht, in der insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

- Wo sollte auf EU-Ebene angesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeuger zu sichern und sowohl die Ernährungssicherheit in Europa als auch erschwingliche Preise für die Verbraucher zu gewährleisten?
- Wie kann im Rahmen einer Förderung des Wandels im Agrarsektor und im Hinblick auf eine Nachhaltigkeitswende in den europäischen Lebensmittelsystemen dazu beigetragen werden, die Abhängigkeit von Betriebsmitteln (auch synthetischer Art) zu verringern und die Selbstversorgung der EU mit Proteinen zu verbessern?

3. **Ansatzpunkte auf EU-Ebene zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Erzeuger und zur Gewährleistung sowohl der Ernährungssicherheit (und einer nachhaltigen Lebensmittelversorgung) in Europa als auch erschwinglicher Preise für die Verbraucher**

3.1 Wie bereits in früheren EWSA-Stellungnahmen dargelegt, ist es entscheidend, dass die in der EU nachhaltig erzeugten Lebensmittel preislich und qualitativ wettbewerbsfähig sind, damit eine umfassende Lebensmittelpolitik der EU ihre Wirkungen für die europäischen Verbraucher auch tatsächlich entfalten kann. Dies bedeutet, dass die europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft in der Lage sein muss, den Verbrauchern Lebensmittel zu Preisen anzubieten, die zusätzliche Kosten für Kriterien wie Nachhaltigkeit, Tierschutz, Lebensmittel- und Ernährungssicherheit sowie Nährwert mit einschließen, zugleich aber auch eine angemessene Vergütung der Landwirte ermöglichen, um somit ihre Position als bevorzugte Bezugsquelle für die große Mehrheit der Verbraucher zu behaupten.<sup>12</sup>

3.2 Angesichts der oben beschriebenen Definitionen von Ernährungssicherheit, nachhaltigen Lebensmittelsystemen und Wettbewerbsfähigkeit sollte mit der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Akteure und fairen Wertschöpfungsketten auch eine gerechte Vergütung der Landwirte einhergehen, um ihr positives Handeln zu fördern bzw. anzuerkennen. Das Lebensmittelsystem bietet über seine Rolle der Nahrungsmittelversorgung hinaus eine echte Lösung für die Herausforderung des Klimawandels, namentlich durch die Anpassung der Produktionssysteme, die Speicherung von Kohlenstoff im Boden, boden- und agrarökologische Infrastrukturen, die natürliche Filtrierung von Trinkwasser sowie die Steigerung und Erhaltung der biologischen Vielfalt. In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ schlägt die Europäische Kommission jedoch nur wenige konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Agrar- und Lebensmittelsektors und der Einkommen der Primärerzeuger vor. Zudem trägt keine

---

<sup>12</sup> Siehe Fußnote 7.

der Maßnahmen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu fördern. Diese wichtigen Fragen sollten bei der Umsetzung der Strategie im Mittelpunkt stehen, da sie ausschlaggebend für ihren Erfolg sind.

- 3.3 Gezielte Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie der Ausbau des Wissenstransfers sind entscheidend, um die Qualität zu fördern und die Produktivität zu sichern sowie gleichzeitig für Nachhaltigkeit zu sorgen. Die Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, den Landwirten praktische, zugängliche und kostengünstige technische Lösungen (bspw. in den Bereichen Präzisionslandwirtschaft, Entscheidungshilfen usw.) sowie Instrumente zur Förderung einer agrarökologischen und lokalen Produktion zur Verfügung zu stellen, was auch Unterstützung für Gruppen einschließen muss, denen Kenntnisse zur nachhaltigen Produktion fehlen.
- 3.4 Ferner muss sich die EU entschieden für die Umsetzung der Grundrechte aller in der Lebensmittelkette Beschäftigten (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) einsetzen. In diesem Sinne sollte sich die EU zu einem wirksamen Schutz der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichten und insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) und die einschlägigen Konventionen und Empfehlungen der ILO einhalten.
- 3.5 Folgende Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeuger zu sichern und sowohl die Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Lebensmittelversorgung in Europa als auch erschwingliche Preise für die Verbraucher zu gewährleisten:

### 3.5.1 *Förderung einer offenen strategischen Autonomie im Bereich der Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit*

- i. Der EWSA hat bereits eine Definition der **offenen strategischen Autonomie** für Lebensmittelsysteme vorgeschlagen, die auf den Aspekten Lebensmittelerzeugung, Arbeitskräfte und fairer Handel beruht. Das übergeordnete Ziel ist eine sichere, nachhaltige Ernährung der EU-Bevölkerung durch eine faire, gesunde, nachhaltige und widerstandsfähige Lebensmittelversorgung.<sup>13</sup>
- ii. Der EWSA hat ebenfalls hervorgehoben<sup>14</sup>, dass die Harmonisierung der Produktionsstandards unerlässlich ist, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden und jedes Land die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sicherstellen kann. Die landwirtschaftlichen Schutzklauseln der WTO, sowohl die allgemeinen als auch die in bilateralen Abkommen, müssen entsprechend verschiedener, vom EWSA in seiner Stellungnahme aufgeführter Kriterien verbessert werden. Es gilt, einen fairen Wettbewerb und die Nachhaltigkeit der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft sicherzustellen und so die Nahrungsmittelsouveränität zum Vorteil der gesamten EU, für Erzeuger wie Verbraucher, zu garantieren. Diese Notwendigkeit der Nahrungsmittelsouveränität ist während der COVID-19-Pandemie sehr deutlich geworden. Die aktuellen Klauseln sind

---

<sup>13</sup> EWSA-Initiativstellungnahme „Strategische Autonomie sowie Sicherheit und Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung“, noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht, [ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 56](#).

<sup>14</sup> EWSA-Initiativstellungnahme „Einführung von Schutzmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Handelsabkommen“, [ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 49](#).

aufgrund einer zu langen Umsetzungsdauer ineffizient. Dabei können die entsprechenden Daten dank der Digitalisierung der Wirtschaft innerhalb von Stunden zur Verfügung stehen. Die Überwachung von Mengen und Preisen funktioniert inzwischen gut und gestattet eine schnelle Reaktion.

- iii. Insbesondere müssen die Lebensmittelsysteme in der EU weiter diversifiziert werden; die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung muss gestärkt werden, indem mehr junge Leute für diesen Wirtschaftszweig gewonnen sowie die Arbeitsbedingungen und das Einkommen verbessert werden; außerdem muss die Handelspolitik auf die EU-Standards für nachhaltige Lebensmittel und Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt werden.<sup>15</sup>

### 3.5.2 *Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung von Standards, indem die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Biodiversitätsstrategie als Bestandteile des Grünen Deals in allen künftigen EU-Handelsabkommen als globale Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt werden*

- i. Der EWSA hat vorgeschlagen, den europäischen Grünen Deal, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die Biodiversitätsstrategie und das Paket „Fit für 55“ als weltweiten Maßstab in puncto Nachhaltigkeit zu einem Bestandteil aller künftigen EU-Handelsabkommen zu machen. Die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) und höhere Standards in multilaterale Handelsabkommen aufzunehmen und umzusetzen, stellt zugegebenermaßen eine enorme Herausforderung dar. Bei bilateralen Handelsabkommen allerdings scheinen größere Fortschritte bei den SDG und wesentlichen Umwelt- und Sozialstandards auf kürzere Sicht machbar zu sein. Wie allgemein anerkannt, kommt bei der Verwirklichung der meisten, wenn nicht gar aller Nachhaltigkeitsziele dem Agrarhandel eine zentrale Bedeutung zu und leistet die WTO einen erheblichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele, die sich ohne einen wirksamen multilateralen Handelsmechanismus sehr viel schwerer erreichen ließen. Die Schließung von Grenzen in Krisenzeiten führt in der Regel zu einer Verschärfung der Krise und ist keine Lösung. Der EWSA ist der Auffassung, dass die EU den Unternehmen durch Rechtsvorschriften eine Sorgfaltspflicht in ihrer gesamten Lieferkette auferlegen sollte, um ökologische und soziale Risiken sowie Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu mindern. Die EU muss dafür sorgen, dass diese Probleme nicht durch Handelsabkommen ausgelagert werden und z. B. die Entwaldung in anderen Ländern verstärkt wird. Bei allen EU-Handelsabkommen müssen die Gesundheits- und Pflanzenschutzbestimmungen der EU sowie das Vorsorgeprinzip eingehalten werden<sup>16</sup>.
- ii. Desgleichen betont der EWSA, dass die Gesamtziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ohne Änderungen in der Handelspolitik der EU verfehlt werden dürften.<sup>17</sup> Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der einschlägige Aktionsplan enthalten wichtige Schritte zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbestimmungen der bilateralen Freihandelsabkommen der EU und zur Durchsetzung dieser Vorschriften. Es kann jedoch noch mehr getan werden, um die Einhaltung internationaler Übereinkommen zu gewährleisten und die Verfahren für die

---

<sup>15</sup> [Ebd. Siehe Fußnote 13.](#)

<sup>16</sup> EWSA-Initiativstellungnahme „Vereinbarkeit der EU-Handelspolitik mit dem europäischen Grünen Deal, [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 66.](#)

<sup>17</sup> [Ebd. Siehe Fußnote 7.](#)

Meldung von Verstößen gegen Nachhaltigkeitsverpflichtungen und für deren Ahndung zu verbessern. Wie von der Kommission und dem EP für andere Sektoren vorgeschlagen und in der Stellungnahme NAT/834 erörtert, sollte ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem für Agrareinfuhren in Betracht gezogen werden.

- iii. Der EWSA schlägt die Einrichtung einer EU-Agentur für die Zertifizierung eingeführter Erzeugnisse gemäß den Nachhaltigkeitsstandards der EU vor.
- iv. Darüber hinaus fordert der EWSA die EU nachdrücklich dazu auf, in Präferenzhandelsabkommen für eine echte Gegenseitigkeit der Standards zu sorgen, insbesondere in puncto Tierwohl, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Produkten vom Erzeuger zum Verbraucher (Herkunftskennzeichnung von Roherzeugnissen, Bestandteilen verarbeiteter Erzeugnisse und sämtlichen Nahrungsmittelkomponenten), wobei die Ergebnisse einer Reihe bilateraler Bestimmungen aus jüngster Zeit als Grundlage herangezogen und durchgängig berücksichtigt werden sollten. Außerdem ist es wichtig, neue nachhaltige Methoden zu ermitteln, die von Landwirten genutzt werden können, und auf diese Weise nachhaltige Verfahren zu fördern und dafür zu sorgen, dass Kleinbauern in der EU und in Entwicklungsländern neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Erzeugung nutzen können. Diese Überlegungen sollten in multilateralen Foren wie dem Ausschuss der Vereinten Nationen für Welternährungssicherheit (CFS) und dem Codex Alimentarius fortgeführt werden, anstatt auf bilaterale Verhandlungen beschränkt zu bleiben, in denen die Beteiligung der Landwirte und der Zivilgesellschaft begrenzt ist, erhebliche Machtungleichgewichte existieren und das Ziel letztlich eine Handelsliberalisierung ist. Der geplante Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme kann dabei als Ausgangspunkt dienen. Mit ihm muss eine klare Definition nachhaltiger Lebensmittelsysteme im Einklang mit den bestehenden EU-Definitionen der ökologischen Nachhaltigkeit geschaffen werden.<sup>18</sup>

### 3.5.3 *Sensibilisierung für den Wert von Lebensmitteln*

- i. Den jüngsten von Eurostat veröffentlichten Zahlen zufolge belief sich der für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aufgewendete Teil der Ausgaben privater Haushalte im Jahr 2019 auf 13 % der gesamten Konsumausgaben. Das bedeutet einen erheblichen Rückgang seit Beginn der GAP. Damit ist dieser – je nach Land variierende – Anteil nach den Ausgaben für „Wohnraum, Wasser, Strom und Kraftstoffe“ (23,5 %) sowie für „Verkehr“ (13,1 %) der drittgrößte Ausgabenposten der Privathaushalte in der EU. Gleichzeitig wurde die weltweite Zunahme der Fettleibigkeit von der WHO als Epidemie bezeichnet. Im Jahr 2017 waren 17 % der Erwachsenen in der EU von Adipositas betroffen. Insgesamt waren 52 % der Europäerinnen und Europäer übergewichtig oder fettleibig, d. h. jeder zweite Erwachsene und fast jedes dritte Kind. Somit folgt Europa mit dem zunehmenden Konsum verarbeiteter Lebensmittel, aber auch fett-, zucker- und salzhaltiger Lebensmittel einem weltweiten Trend.
- ii. Es gibt mehrere zentrale Ansatzpunkte, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten: Der EWSA weist darauf hin, dass ein gemeinsames europäisches Konzept für die Lebensmittelkennzeichnung, das den Leitlinien für eine nachhaltige Ernährung Rechnung trägt, die Transparenz verbessern und den Einsatz unnötig billiger Rohstoffe (z. B. Transfettsäuren, Palmöl und überschüssiger Zucker) eindämmen würde, die weder gesund noch nachhaltig sind. Die Ausdehnung der Lebensmittelkennzeichnung auf Umwelt- und

---

18 [Ebd. Siehe Fußnote 7.](#)

Sozialaspekte käme den Verbrauchern zugute. Sie würde dazu beitragen, dass diese sich eher für gesündere und nachhaltigere Optionen entscheiden<sup>19</sup>.

- iii. Der Preis ist unbestreitbar ein wichtiger Faktor für die Verbraucher, vor allem in Krisenzeiten. Qualität ist jedoch ebenso wichtig bzw. zuweilen sogar wichtiger, wie aus einigen Umfragen hervorgeht. Die Verbraucher müssen bedenken, dass die von europäischen Landwirten allein schon aufgrund des Regelungsrahmens erfüllten Anforderungen höher sind als in Drittländern. Diese Anforderungen gewährleisten die Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit unserer Erzeugnisse.

#### 3.5.4 *Gewährleistung fairer Preise und Verbot unlauterer Handelspraktiken*

- i. Eine wirklich funktionierende Lebensmittelversorgungskette ist so stark wie ihr schwächstes Glied, und viel zu lange schon sind die Landwirte das schwächste Glied. Die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette ist ein bedeutender Fortschritt<sup>20</sup>. Zum ersten Mal wurde eine Einigung über verbindliche Vorschriften zur Regulierung bestimmter unlauterer Handelspraktiken erzielt. Ziel der Richtlinie ist ein besserer Schutz der Landwirte in der EU, ihrer Erzeugerorganisationen und der Einzelhandelsunternehmen. Ein Kräftegleichgewicht in der Lebensmittelversorgungskette kann nur durch einen verbindlichen Rechtsrahmen hergestellt werden. Auch die Branchenorganisation und die Organisation der Landwirte ist eine wichtige Voraussetzung im Hinblick auf das übergeordnete Ziel, die Verbraucher mit hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Letztendlich muss sichergestellt werden, dass alle an der Lebensmittelproduktion Beteiligten faire und adäquate Einkommen erzielen können und den Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsvolle und gesunde Produkte zu angemessenen Preisen angeboten werden.

#### 3.5.5 *Abstimmung der Strategien und Maßnahmen der Lebensmittelwirtschaft auf die Nachhaltigkeitsziele*<sup>21</sup>

- i. Der europäische Grüne Deal und der EU-Aufbauplan führen uns vor Augen, dass das Wirtschaftswachstum von nicht nachhaltigen Praktiken abgekoppelt werden muss. Der Beschluss des Rates der EU über die Klimaziele für 2030 macht deutlich, dass die EU in diesem Bereich eine Führungsrolle übernehmen kann. Dies muss jedoch im breiteren Kontext der Nachhaltigkeitsziele geschehen. Die Abstimmung der Verfahren und Maßnahmen der Lebensmittelwirtschaft auf die Nachhaltigkeitsziele trägt maßgeblich zum Erfolg der Ziele bei, da diese damit in den Mittelpunkt der Strategien gestellt werden (durch Tätigkeiten und ehrgeizige Ziele, durch Folgenabschätzungen und durch eine transparente Darstellung der Ergebnisse)<sup>22</sup>.

---

<sup>19</sup> EWSA-Stellungnahme „Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU“, [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 9](#).

<sup>20</sup> EWSA-Stellungnahme „Sicherung einer fairen Lebensmittelversorgungskette“ (Sondierungssternungnahme), [ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 38](#).

<sup>21</sup> EWSA-Initiativsternungnahme [„Abstimmung der Strategien und Maßnahmen der Lebensmittelwirtschaft auf die Nachhaltigkeitsziele zugunsten eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise“](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 21.

### **3.5.6 Gewährleistung einer strukturierten Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft und aller Interessenträger der gesamten Lebensmittelversorgungskette, u. a. durch einen Europäischen Rat für Ernährungspolitik<sup>23</sup> – Förderung der Zusammenarbeit statt des Wettbewerbs**

i. Der EWSA setzt sich seit langem für einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz mit partizipativeren Instrumenten ein, damit die Zivilgesellschaft – und insbesondere junge Menschen – stärker in den Entscheidungsprozess in Nachhaltigkeitsfragen einbezogen und daran beteiligt werden können. Eine solche Mitgestaltung kann über einen vom EWSA nachdrücklich befürworteten Europäischen Rat für Ernährungspolitik erreicht werden.

## **4. Wie kann dazu beigetragen werden, die Abhängigkeit von Betriebsmitteln (auch synthetischer Art) zu verringern und die Selbstversorgung der EU mit Proteinen zu verbessern?**

### **4.1 Verringerung der Abhängigkeit von (insbesondere synthetischen) Betriebsmitteln**

4.1.1 Wie in dem Bericht des EP über das Thema „Die Versorgungskette für landwirtschaftliche Betriebsmittel – Struktur und Folgen“ erläutert wird, führen die heftigen Schwankungen der Preise von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Betriebsmitteln zu unsicheren Einkommen für die Landwirte und dämpfen ihre langfristigen Investitionen. Gleichzeitig fehlt es den Landwirten schmerzlich an Instrumenten und Alternativen, da auf diesem Gebiet keine ausreichende Forschung betrieben wird. Hier muss entschlossen dafür eingetreten werden, dass finanzielle Investitionen bspw. in die Agrarökologie und in die Erforschung neuer resistenter Sorten, neuer biologischer Bekämpfungsmethoden und der Präzisionslandwirtschaft fließen.

4.1.2 In Bezug auf die Nutzung von Antibiotika in der Tierzucht sollte erneut klargestellt werden, dass deutliche Anstrengungen unternommen werden müssen, wie dies auch von der Europäischen Arzneimittel-Agentur hervorgehoben wurde, die darauf hinwies, dass die Verkaufszahlen veterinärmedizinischer Antibiotika zwischen 2011 und 2017 um 32,5 % zurückgegangen sind. Das von der EU festgelegte Ziel, den Einsatz von Antibiotika in der Tierzucht um weitere 50 % zu verringern, könnte schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere haben und die Lebensmittelsicherheit gefährden. Landwirte und Tierärzte befürworten in Kenntnis der Sachlage und mit Unterstützung von staatlicher Seite einen angemessenen und durchdachten Einsatz von Antibiotika, woran festgehalten werden sollte. Es sollten wirksame und erschwingliche Alternativen zu Antibiotika entwickelt und angeboten werden, da der aktuelle Einsatz von Antibiotika ebenfalls Anlass zur Sorge gibt. Der EWSA unterstützt voll und ganz den von der Kommission im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/6 vorgeschlagenen delegierten Rechtsakt, dem zufolge bestimmte antimikrobielle Wirkstoffe der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollten. Folgende drei Maßnahmen sind entscheidend:

- Investitionen in den Tierschutz (mehr Platz je Tier);

---

<sup>23</sup> Siehe Fußnoten 1 und 7.

- bessere Vorbeugung durch Impfung und Selbstimpfung<sup>24</sup>;
- Wahrung und Gewährleistung des Zugangs zu Nahrungsergänzungsmitteln.

4.1.3 In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ setzt sich die Kommission dafür ein, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika zu reduzieren und Nährstoffverluste durch übermäßige Düngung zu verringern, um den Umweltschutz zu verbessern, die Gesundheit zu schützen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche zu vergrößern und Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen. Pflanzen-Biostimulanzien können nachhaltige Alternativen zu synthetischen Pflanzenschutzmitteln bieten, und die EU-Regulierungsbehörden sollten die Entwicklung und Registrierung solcher Produkte durch KMU zulassen. Abgesehen von den negativen Auswirkungen einer nicht nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Betriebsmittel auf Umwelt und Gesundheit ist die Verringerung der Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe von Betriebsmitteln – einschließlich synthetischer Betriebsmittel und fossiler Brennstoffe – auch wirtschaftlich sinnvoll, sofern es effiziente, solide und widerstandsfähige Alternativen gibt. Höhere Betriebsmittelkosten würden sich unmittelbar auf die Produktionskosten auswirken; entweder senken sie das Einkommen der Landwirte oder sie erhöhen, wenn sie an nachgelagerte Stufen weitergegeben werden können, den Preis von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen. Der EWSA betont, dass ein möglichst geringer Einsatz von Betriebsmitteln pro produziertem Kilogramm (chemische Betriebsmittel, Arbeitskraft, Erdöl, Energie, Fläche, Zahl der Tiere usw.) angestrebt werden sollte. Darüber hinaus weist der EWSA nachdrücklich darauf hin, dass in unseren Produktionssystemen so weit wie möglich agrarökologische Infrastrukturen ausgebaut werden sollten, um von ihren zahlreichen Leistungen und insbesondere der Aktivität der dort lebenden Nützlinge profitieren zu können.

## 4.2 Verbesserung der Selbstversorgung der EU mit Proteinen

4.2.1 Die EU hat ein erhebliches Defizit, was pflanzliche Eiweiße angeht. Der Bedarf der EU-Landwirtschaft, vor allem an Futtermitteln wie Sojabohnen, wird größtenteils durch Importe gedeckt. Trotz der wertmäßigen Zunahme ihrer landwirtschaftlichen Produktion und Exporte war die EU 2018 Netto-Kalorienimporteur (15 % Importabhängigkeit). Das hohe Niveau der Erzeugung von Milchprodukten und Fleisch wird durch massive Einfuhren von Eiweißpflanzen (insbesondere Sojabohnen und Sojakuchen) vom amerikanischen Kontinent ermöglicht. Die Abhängigkeit von importierten Nahrungsmitteln hat ihren Ursprung in Handelsabkommen zwischen der EU und den USA aus der Nachkriegszeit. Die USA erklärten sich mit dem Schutz der EU-Weizen- und Milchmärkte einverstanden, und im Gegenzug wurden US-amerikanische Mais- und Sojabohnenerzeugnisse von EU-Zöllen befreit. Infolgedessen gelangten Ölsaaten und Ölsaatmehl zu Weltmarktpreisen in die EU. Während die Sojabohnenproduktion innerhalb der EU aufgrund unrentabler wirtschaftlicher Margen für nicht gentechnisch veränderte Sojabohnen und ungeeigneter klimatischer Bedingungen in Nordeuropa auf einem sehr niedrigen Niveau stagnierte, haben die Einfuhren von Sojabohnen und Sojaschrot massiv zugenommen (+ 49 % und + 87 % zwischen 1986 und 2013).

---

<sup>24</sup> Impfstoff, der aus Erregern eines kranken oder gesunden Tieres aus demselben Betrieb gewonnen wurde und zur Verabreichung an das kranke Tier oder an Tiere aus demselben Betrieb bestimmt ist.

- 4.2.2 Eine Verbesserung der Selbstversorgung der EU mit Proteinen ist unter allen Gesichtspunkten wünschenswert. Die Einfuhr von Sojabohnen aus Drittländern kann Entwaldung, Waldschädigung und Zerstörung natürlicher Ökosysteme in bestimmten Erzeugerländern Vorschub leisten. Durch einen verstärkten unionsweiten Anbau von Hülsenfrüchten mit hohem Eiweißgehalt könnten Einfuhren beschränkt werden, was positive Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt hätte. Zugleich fördert der Anbau von Hülsenfrüchten die biologische Vielfalt und verringert den Einsatz von Stickstoffdüngern. Schließlich verringert eine bessere Selbstversorgung mit Pflanzenproteinen durch Mischkultur-Anbausysteme die Anfälligkeit gegenüber Schwankungen der Weltmarktpreise für diese Rohstoffe, die für Tierfutter benötigt werden.
- 4.2.3 Das EP verabschiedete im April 2018 einen Bericht, in dem es eine europäische Strategie zur Förderung europäischer Eiweißpflanzen forderte<sup>25</sup>, und die Europäische Kommission legte Ende 2018 einen Bericht<sup>26</sup> über die Entwicklung von Pflanzenproteinen in der EU („europäischer Eiweißplan“) vor. Die Europäische Kommission hat vor Kurzem Pläne veröffentlicht, wonach die Einfuhr bestimmter Erzeugnisse gestoppt werden soll, wenn ihre Produktion zu illegalem Holzeinschlag führt.
- 4.2.4 In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ stellt die Kommission heraus, dass in der EU erzeugte Pflanzenproteine wesentlich stärker gefördert werden müssen und für eine bessere Verfügbarkeit und weitere Erschließung alternativer Proteinquellen wie mikrobielle sowie marine und insektenbasierte Eiweiße gesorgt werden muss. Darüber hinaus können alternative Futtermittel-Ausgangserzeugnisse wie Insekten, marine Biomasse (z. B. Algen, Seetang) und Reststoffe aus der Bioökonomie (z. B. Fischabfälle) eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Selbstversorgung mit Proteinen spielen. Die Förderung einer Umstellung der täglichen Ernährungsgewohnheiten in der EU-Gesellschaft ist ein wichtiger Aspekt. Eine solche Diversifizierung der Eiweißversorgung sollte zugunsten landwirtschaftlicher Rohprodukte und lokaler Agrarerzeugnisse erfolgen, um bei den pflanzlichen Proteinen eine territoriale Dynamik anzustoßen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass es zu einem Anstieg der Einfuhren und des Angebots von als Fleischersatz angebotenen und häufig ernährungsphysiologisch ungeeigneten Verarbeitungserzeugnissen kommt<sup>27</sup>.
- 4.2.5 Der Ausbau der Erzeugung pflanzlicher Proteine in der EU kann nicht nur wirtschaftlich von Nutzen für Landwirte und Erzeuger von Lebens- und Futtermitteln sein, sondern auch umfassende Vorteile für Umwelt und Klima mit sich bringen. Insbesondere Eiweißpflanzen bewirken, dass der in der Atmosphäre vorhandene Stickstoff im Boden gebunden wird, und tragen deshalb erheblich zu einem nachhaltigeren Stickstoffkreislauf bei. Doch auch hier sehen sich die Landwirte einem Mangel an angewandter Forschung zu resistenten, ausreichend ertragreichen und besser angepassten Sorten gegenüber.

---

25 [Bericht des EP.](#)

26 [COM\(2018\) 757 final.](#)

27 [Umfrage des französischen Verbraucherverbands CLCV.](#)

4.2.6 Bei folgenden Punkten könnte angesetzt werden, um die Proteinautonomie der EU zu erhöhen:

- i. Steigerung der Produktion von Ölsaaten und Presskuchen. Im Hinblick auf das primäre Ziel der Nahrungsmittelerzeugung basiert die Bewertung von Ölsaaten auf der nicht voneinander zu trennenden Bewertung von Öl und Presskuchen. So lässt sich die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln und Energie fördern. In diesem Zusammenhang gibt der Umfang der Rapsproduktion in der EU Anlass zu Besorgnis: Sie ging von 3,8 Mio. Tonnen reinen Proteins im Erntejahr 2017/2018 auf 2,66 Mio. Tonnen 2020/2021 zurück. Diese Entwicklungen schlagen sich in der Einfuhr von Saatgut und Schrot (hauptsächlich Sojabohnen) nieder. Der Rückgang der Rapssaatproduktion in der EU ist sowohl auf ungünstige klimatische Bedingungen als auch auf Schwierigkeiten beim Anbau von Kulturpflanzen zurückzuführen, die durch zunehmende regulatorische Zwänge und die Verringerung der verfügbaren Produktionsmittel bedingt sind. Drittlandserzeuger verfügen in diesem Zusammenhang über erhebliche Wettbewerbsvorteile, z. B. durch den Einsatz von Selektionstechniken, herbizidtoleranten Sorten usw. Spiegelklauseln sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig.
- ii. Organisation und Stützung des Proteinsektors, um die Erzeugung zu fördern und die Landwirte für diesen Sektor zu gewinnen, insbesondere durch eine ehrgeizige GAP: Die GAP umfasst bereits eine Reihe von Maßnahmen, die die Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß in der EU in den letzten Jahren direkt oder indirekt vorangetrieben haben, doch ist ein stärker strategisch ausgerichteter und ehrgeizigerer Ansatz nötig. Die Haushaltsmittel im Rahmen der GAP reichen nicht aus, um die wirtschaftlichen Nachteile einer Erzeugung von Pflanzenproteinen in Europa zu kompensieren. Dementsprechend wäre eine Aufstockung der Gesamtmittel der GAP erforderlich.
- iii. Forschungsbasierte Maßnahmen:
  - a. Optimierung der Eiweißaufnahme bei der Tierfütterung und Hervorhebung der Rolle von Gras- und Kleeweiden als wichtige Proteinquelle für Wiederkäuer;
  - b. Ermittlung der möglichen Rolle von Meeresfrüchten; so weisen Zuchtfische und Meeresfrüchte einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als die terrestrische Tierproduktion auf und binden Kohlenstoff. Meeresalgen-Snacks werden bereits vermarktet. Hierfür werden jedoch viele Mineralien wie Eisen benötigt, weshalb darauf geachtet werden sollte, dass das Gleichgewicht in den Gewässern nicht gestört wird. Dementsprechend kann die Aquakultur durch die Erzeugung nachhaltiger Lebens- und Futtermittel und die Entwicklung neuer Bioprodukte wie Lebensmittelzusatzstoffe und neue Materialien auf der Basis von Algen und anderen Meeresorganismen einen wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung der EU mit Proteinen leisten. Die blaue Wirtschaft bietet zunehmend Chancen für die Stärkung der EU-Wirtschaft, die Schaffung guter Arbeitsplätze und die Verbesserung des Wohlergehens der Menschen an verschiedenen Orten, was besonders ländlichen Gebieten und Küstengebieten zugutekommt.
  - c. Die Landwirte müssen mehr vom Wissenstransfer und von Information über den Anbau und die Erzeugung von Hülsenfrüchten auf mehreren Ebenen profitieren, etwa bezüglich des Ertrags, der Wahl der Sorten, des Schädlingsbefalls, möglicher Lösungen usw.

- iv. Die Förderung der extensiven Tierhaltung<sup>28</sup> ist eine Möglichkeit zur Erzeugung nachhaltiger tierischer Eiweiße und fördert zugleich Kohlenstoffsenken in Form von Weiden und den damit verbundenen agrarökologischen Infrastrukturen. Eine extensive und silvopastorale Landwirtschaft kann die Widerstandsfähigkeit gegen Waldbrände stärken.

4.2.7 Der EWSA plant, einen Vorschlag für eine Strategie zur Sicherung einer nachhaltigen Selbstversorgung der EU mit Proteinen und Pflanzenölen zu entwickeln, indem das Potenzial von in der EU erzeugten Pflanzen, der EU-Aquakultur, der extensiven Tierhaltung und weiterer Eiweißquellen wie Insekten, Algen und urbane Lebensmittelsysteme geprüft wird.

Brüssel, den 19. Januar 2022

Christa Schweng  
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---

---

<sup>28</sup> EWSA-Informationsbericht [„Vorteile der extensiven Viehhaltung und organischer Düngemittel im Rahmen des europäischen Grünen Deals“](#).